



**Mitgliederversammlung  
des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.  
am Montag, den 24. April 2023, 18.30 Uhr**

Vorlage zu TOP 6.2  
der Mitgliederversammlung des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. am 24.04.2023

**Genehmigung Wirtschaftsplan**

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 14 Abs. 2 Buchst. f den Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde gemäß § 17 Abs. 1 4. Spiegelstrich und § 22 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 2 der Finanzordnung und vom Vorstand in seiner Sitzung am 30.03.2022 abschließend beraten und zur Vorlage an die Mitgliederversammlung freigegeben.

Dem Wirtschaftsplan (siehe Anlage) liegt die Systematik zugrunde, dass die Planansätze auf Vorjahreszahlen beruhen, die um bekannte oder geplante Änderungen ergänzt oder bereinigt werden.

Im weiteren Sinne handelt es sich bei dem Wirtschaftsplan um eine detaillierte Liquiditätsplanung. Diese beinhaltet auch Einnahmen, die buchhalterisch vorherigen Perioden zugerechnet wurden.

Die nachfolgenden, ergänzenden Seiten bieten einen Überblick über die vom Landessportbund und Hochsauerlandkreis erhaltenen Zuschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren, sowie die Darstellung der jeweiligen Kontenstände / Liquidität zum Jahresende.

Der Wirtschaftsplan schließt bei Einnahmen von jeweils 1.003,0 TSD Euro und Ausgaben von jeweils 1.009,8 TSD Euro mit einem negativen Ergebnis ab.

Wie in den Vorjahren ist auch für dieses Jahr der Einsatz von Rücklagen nicht geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2023 wird gemäß Vorlage beschlossen.